



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 35

Freitag, 30. April

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Emden zur Ausnahme von Testpflichten nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 Coronavirus-EinreiseV für Grenzpendler/Grenzgänger 334

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Emden zur Ausnahme von Testpflichten nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 Coronavirus-EinreiseV für Grenzpendler/Grenzgänger

Die Stadt Emden erlässt als nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NGöGD zuständige Behörde nach § 4 Absatz 2 Nr. 5 der Verordnung der Bundesregierung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV) vom 13. Januar 2021 (BAnz AT 13.01.2021 V1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2021 (BAnz AT 26.02.2021 V1) nachstehende Allgemeinverfügung:

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung der Stadt Emden zur Ausnahme von Testpflichten nach § 4 Abs. 2 Nr. 5 Coronavirus-EinreiseV für Grenzpendler/Grenzgänger vom 02.04.2021 wird bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 verlängert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Emden, 30.04.2021

gez.
Oberbürgermeister
Tim Kruihoff

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.